Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 3.75.
Annahme von Ankündigungen: Montags v. Vorm. 8–9 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Meißnerstr. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (angefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich" (Ausland) 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. Für Familiennachrichten 2c., bis 30 Pfg. nach besonderem Tarif.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Rückständigen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Dr. Kadner's Sanatorium
Heil-Anstalt und Kurhaus. **Niederlössnitz bei Dresden.** Das ganze Jahr geöffnet.

(D. R.-P.)
Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Heckstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2199.)

Sportfestwoche.
Grosse Auswahl
in **Neuheiten elegant garnirter Damenhüte.**
L. Weidig, Waisenhausstrasse 34.

Alle technischen Waaren von
Gummi u. Asbest
Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schläuche, Walzen, Klappen, Wasserstandsgläser, Oler
liefert sofort
Gummifabrik **Reinhardt Leupelt,** Dresden-A., Wettinerstr. 25, Tel. 233

Natürliche Mineralwässer
garantirt diesjähriger Füllung.
Badesalze und **Bade-Extracte.**
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden.

Mit Rückgratsverkrümmung Behaftete finden durch Anwendung meiner orthopädischen Schwebe- und Lagerungsapparate, sowie meiner Supportercorsets in den meisten Fällen noch Heilung ihres Leidens.
Carl Wendschuch, Königl. Hoflieferant, Bandagist, Orthopäd. **Struvestr. 11.**

Nr. 127. Spiegel: Konflikt zwischen preußischem Herrenhaus und Abgeordnetenhaus. Intern. Gartenbau-Ausstellung, Hochwasser. Miethbewohner-Verein, Gerichtsverhandlungen. „Clavigo", Theaterschule Senff-Georgi. Sächs. Kunstverein. | Muthmaßliche Witterung: Unsicher, wechselnd. | **Freitag, 8. Mai.**

Politisches.

In Preußen ist es zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause zu einem Konflikt gekommen, der nach zwei Seiten hin lebhaftes Bedauern hervorzurufen geeignet ist, nämlich sowohl im allgemeinen staatserhaltenden Interesse, wie mit Rücksicht auf das Ansehen des Herrenhauses selbst. Es handelt sich um die in der ersten parlamentarischen Körperschaft Preußens erfolgte Ablehnung des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes, das vom Abgeordnetenhause angenommen worden war. Zum Verständniß der Situation sei kurz Folgendes bemerkt: In Preußen existirt zur Zeit noch nicht wie bei uns in Sachsen ein allgemeines Volksschulgesetz, ein Zustand, der auf allen einsichtigen Seiten längst als ein schwerer gesetzgeberischer Mangel empfunden wird. Zur durchgreifenden Beseitigung der jetzigen Mißverhältnisse ist gleichwohl bisher noch kein gangbarer Weg aufgefunden worden, weil sich zwei ziemlich gleich mächtige Strömungen die Waage halten. Die Einen verlangen unbedingt die sofortige Regelung des gesammten Volksschulwesens mit Hilfe eines einheitlichen organischen Gesetzes und lehnen ihre Mitwirkung bei der vorherigen Einzelentscheidung der dringendsten besonderen Fragen auf diesem Gebiete grundsätzlich ab, die Anderen dagegen halten vorläufig den Erlaß eines allgemeinen Volksschulgesetzes nicht für opportun und wollen daher die einzelnen Materien für sich geregelt wissen. Während aber der Streit der Meinungen hin und her wogte, wurde die Lage der preußischen Volksschullehrer allmählich immer weniger erträglich, sodaß es zuletzt sogar dem „fiskalischen" Herrn Dr. Miquel zu arg wurde und er sich zu der Bereitstellung der Mittel für eine Aufbesserung der Gehälter der Volksschullehrer in dem Rahmen des jetzigen Besoldungsgesetzes bereitfinden ließ. Die Sache war so dringlich und entsprach so sehr einem unmittelbaren, keinen Augenblick mehr von der Hand zu weisenden Bedürfniß, daß im Abgeordnetenhause sogar diejenigen Elemente sich dafür gewinnen ließen, die im Allgemeinen für die abgesonderte Behandlung einzelner Fragen des Volksschulwesens nichts übrig haben. Nachdem die Vorlage im Abgeordnetenhause glücklich unter Dach und Fach gebracht worden war, zweifelte wohl Niemand daran, daß sie damit den sicheren Hafen erreicht habe. Indeß „Zwischen Lipp' und Kelchesrand schwebt der finstern Mächte Hand". Das sollte sich auch in diesem Falle bewahrheiten. An der Schwelle des Herrenhauses lauerte das Verhängniß, das die Vorlage mit unerbittlicher Hand zur gesetzgeberischen Makulatur machte, indem das Votum des hohen Hauses verneinend ausfiel.

Der Eindruck, den das Verhalten des Herrenhauses in einer so grundlegenden Frage auf die staatserhaltenden Parteien des Abgeordnetenhauses sowohl wie in der preußischen Monarchie gemacht hat, ist der denkbar schlechteste. Sogar die Konservativen der Zweiten Kammer sind verstimmt und machen aus ihrem Mißmuth kein Hehl. Das erscheint durchaus begreiflich, wenn man sich die wichtigen politischen Rücksichten vergegenwärtigt, die bei der Angelegenheit in's Spiel kommen und die von der „Post" angedeutet werden, indem sie schreibt: „Diejenigen, die für das Gesetz im Abgeordnetenhause gestimmt haben, werden durch die Durchkreuzung ihrer politischen Ziele im Herrenhause umso empfindlicher berührt, als sie sich der Unterstellung ausgesetzt sehen, der Besserung des Diensteinkommens der Lehrer nur zum Scheine zugestimmt, mit ihren Parteigenossen im Herrenhause zwecks Scheiterns der Vorlage aber unter einer Decke gesteckt zu haben. Verdächtigungen dieser Art dienen jetzt den Sozialdemokraten und Freisinnigen als Hauptagitationsmittel gegen die konservative Kandidatur bei der Reichstagsersatzwahl in Ruppin-Templin." Den freisinnigen Agitatoren könnte allerdings entgegengehalten werden, daß gerade die freisinnigen Bürgermeister der großen Städte im Herrenhause es gewesen sind, die die feindseligste und schärfste Agitation gegen das Gesetz entfaltet haben. Aus solchen „kleinen" Widersprüchen machen sich aber weder die Führer des Freisinns noch seine Anhänger Etwas. In Worten triefen diese Leute förmlich von Lehrerfreundlichkeit, in der Praxis aber rühren sie keinen Finger, um den Lehrern beizuspringen. Zahlreiche Fälle in freisinnig regierten Gemeinden, in denen alle Bemühungen zur Herbeiführung einer Besserung in der wirthschaftlichen Lage der Lehrer an dem hartnäckigen Widerstand der freisinnigen Mehrheit gescheitert sind, geben den unanfechtbaren Beleg für diese Behauptung. Trotzdem wird natürlich die Opposition im Herrenhause gegen das Volksschullehrer-Besoldungsgesetz von demselben Freisinn, dessen Vertreter im Herrenhause ihr mit vollem Winde vorangesegelt sind, an der Seite der Sozialdemokratie weidlich zu politischen Zwecken ausgebeutet werden. In Voraussicht dieser üblen Folgen sind die preußischen Abgeordneten sehr geneigt, ihrer Verstimmung einen deutlichen Ausdruck zu geben, und es erscheint nach der „Post" zweifelhaft, ob man sich von einer Kundgebung gegen das Herrenhaus werde zurückhalten lassen.

Auch dem eigenen Ansehen des preußischen Herrenhauses ist die Ablehnung des Lehrerbesoldungsgesetzes wenig förderlich. Es lassen sich ja Fälle denken, in denen eine gewisse Stellungnahme zwar politisch nicht opportun erscheint, im Uebrigen aber der Persönlichkeit oder der Körperschaft, die sie einnimmt, nicht zum Vorwurf gereicht. Das ist hier jedoch anders. Die materielle Besserstellung der Volksschullehrer in Preußen ist ein so anerkanntes soziales Bedürfniß, daß Entschuldigungsgründe nicht gefunden werden können, wenn die von der Regierung selbst ausgestreckte helfende Hand zurückgewiesen wird. Geschieht dies überdies noch in einer so absprechenden Form, wie sie vom preußischen Herrenhause beliebt worden ist, so erscheint die Sache doppelt schlimm. Das Herrenhaus wird sich nunmehr gefallen lassen müssen, daß der Radikalismus auf's Neue seine alten Klagelieder über die mangelhafte Zusammensetzung der ersten Kammern im Allgemeinen und der preußischen ersten Körperschaft im Besonderen singt. Auf die Massen macht so Etwas immer einen gewissen Eindruck, und darin liegt die Gefahr. Sonst ist es natürlich nicht angängig, aus diesem einen fatalen Vorkommniß einen generellen Schluß zu ziehen. Man wird sich im Gegentheil daran erinnern müssen, daß gerade das preußische Herrenhaus bei früheren Gelegenheiten manche Beweise einer richtigen sozialpolitischen und finanzwirthschaftlichen Erkenntniß gegeben hat. Hat doch sogar einmal Herr Dr. Miquel selbst dem Herrenhause das Kompliment gemacht, daß er bei der „Erbweisheit" des hohen Hauses stets eingehendes Verständniß und bereitwilliges Entgegenkommen für seine schöpferischen Gedanken und Maßnahmen finde. Auch die ersten Kammern in den übrigen Bundesstaaten verdienen durchgängig eine lobende Censur, nicht zum Mindesten in unserer engeren sächsischen Heimath. Sogar die „Frkf. Ztg.", die gewiß keiner angeborenen Sympathien nach dieser Richtung verdächtig ist, sah sich vor Kurzem veranlaßt, zu erklären, die erste badische Kammer habe „wieder einmal" in der Beurtheilung der sozialen Aufgaben des Staates ein größeres Verständniß gezeigt als die zweite, indem sie eine Maßregel zu Gunsten der bäuerlichen Kreise (Umwandlung inamortisiabler Darlehen in amortisable) im Widerspruch mit der zweiten Kammer bewilligte. Gerade Angesichts dieser Werthschätzung, die sich die ersten Kammern durch ihr besonnenes, nicht auf engherzige und einseitige Standesinteressen gerichtetes Verhalten bei uns im Allgemeinen erworben haben, muß der entschiedene Laux pas des preußischen Herrenhauses in einer so eng mit dem öffentlichen Interesse verquickten Frage von allen aufrichtigen Freunden der Autorität ohne Umschweife als solcher gekennzeichnet werden. Dann wird das unliebsame preußische Vorkommniß um so gewisser ein Ansporn für die ersten Kammern überhaupt sein, daß sie gerade in unserer Zeit, in der die ersten parlamentarischen Körperschaften von dem Radikalismus aller Schattirungen mit Argusaugen bewacht und bei jeder Gelegenheit zum Angriffspunkt gemacht werden, sorgfältig auf die Förderung jedweder Maßregel bedacht sind, die zu wahrhaftem sozialem Nutz und Frommen von dem staatserhaltenden Interesse erheischt wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 7. Mai.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die 3. Lesung des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. § 1 giebt ein Klagerecht auf Unterlassung richtiger Angaben in öffentlichen Bekanntmachungen „über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über Beschaffenheit, Herstellungsart oder Preisbemessung von Waaren u. s. w.". — Abg. Lenzmann (Freis. Vp.) erneuert den in 2. Lesung abgelehnten Antrag auf Streichung der Worte „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere". Die Richter könnten unmöglich sachverständig genug sein, um gegebenen Falles zu beurtheilen, ob sich aus den Angaben über geschäftliche Verhältnisse irgend welcher Art das Vergehen des unlauteren Wettbewerbes ergebe. Um welche Schwierigkeiten es sich dabei handele, sei aus zwei neueren Streitfällen betreffend Salvatorbier und Bonekamp ersichtlich. Auch werde die zu allgemeine Fassung die chicanösesten Denunciationen veranlassen. — Abg. Hilpert (Bauernverein) plaidirt für Aufrechterhaltung des Beschlusses der 2. Lesung, welcher im Sinne dieses Gesetzes die landwirthschaftlichen Waaren und Erzeugnisse den gewerblichen gleichstelle. — Abg. Roeren (Centr.) bittet dringend, die Worte „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere" aufrecht zu erhalten, da die vielseitigen Fälle des unlauteren Wettbewerbes im Gesetz noch nicht erschöpfend aufgezählt werden könnten und der richterlichen Beurtheilung Spielraum gelassen werden müsse. — Die Abgg. Bassermann (nl.) und Jacobskötter (kons.) wünschen ebenfalls Aufrechterhaltung jener Worte. — Unterstaatssekretär Rothe tritt für den Antrag Lenzmann ein. Es sei entschieden vorzuziehen, dem Richter ganz klare Delikte anzugeben, an welche er sich halten könne, als eine so unklare und auslegungsfähige Bestimmung. — Der Antrag Lenzmann wird abgelehnt und § 1 nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen. § 5 enthält die Bestimmungen gegen die Quantitäts-Verschleierungen. — Dabei beantragt Abg. Roesicke (lib.) eine etwas andere Fassung, durch welche zweifelsfrei festgestellt werden sollen, daß die bundesräthliche Befugniß, den Handel nur in bestimmten Mengen-Einheiten oder mit Mengen-Angaben vorzuschreiben, sich nur auf Waaren beziehe, die nach Zahl, Länge oder Gewicht, also nicht nach Hohlmaßen, gehandelt werden. Als neuen Absatz beantragt er ferner, daß für den Einzelverkehr mit Bier in Faß oder Krügen die Angabe des Inhalts unter Festsetzung angemessener Fehlergrenzen vorgeschrieben werden kann. Endlich beantragt er eine Resolution betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Aichung der Bierfässer in nächster Session. — Abg. Hammacher (nl.) beantragt, daß auch beim Einzelverkehr mit Wein in Flaschen die Angabe des Inhalts vorgeschrieben werde. — Geh. Rath Haus erblickt in den Anträgen Roesicke zu § 5 einen zweckmäßigen Weg zu dem Ziele, welchen ja auch die Regierung bei ihrer Vorlage im Auge gehabt habe. Für den Verkehr mit Wein liege ein so großes Bedürfniß nicht vor. Auf die Anregung der Resolution sei die Regierung bereit, in geeignete Erwägungen einzutreten. — Abg. Schmidt-Elberfeld (Freis. Vp.) warnt davor, die Angabe der Menge auf Flaschen auch auf den Verkehr mit Wein auszudehnen, weil darunter unser Wein-Export leiden würde. — Abg. Gamp (Reichsp.) befürwortet den Antrag Hammacher. Der Uebelstand, daß man in Hotels u. s. w. gar so kleine Flaschen Wein verabreiche, sei ebenso groß, wie der Uebelstand im Flaschenbierverkehr. Abg. Schmidt bestreitet, daß in Bezug auf die Größe der Weinflaschen Unfug getrieben werde. Am Rhein wenigstens seien die Flaschen bei den größeren Händlern alle gleich groß. — Die Abgg. Dieden (Centr.), v. Salisch (kons.), Müller-Sagan (Freis. Vp.) und Goerz-Lübeck (Freis. Ver.) erklären sich gegen den Antrag Hammacher. — Abg. Singer (soz.) spricht sich gegen den Zusatz Roesicke aus. — Geh. Rath Haus: Die Konsumenten haben ein gutes Recht, in den Flaschen für ihr Geld soviel zu bekommen, als sie zu fordern berechtigt sind. Eine Uebergangszeit würde da den Flaschenbierhändlern gewährt werden müssen. — Nach Ablehnung des Antrags Hammacher wird § 5 mit dem Zusatze Roesicke's angenommen. § 9 betrifft den Verrath von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen. — Abg. Singer erklärt, die Sozialdemokraten stimmten bei Annahme dieses Paragraphen gegen das ganze Gesetz. Derartige Bestimmungen zu Gunsten der Arbeitgeber seien umso weniger angezeigt Angesichts der schamlosen Ausbeutung der Angestellten besonders durch die Konkurrenzklausel. — Unterstaatssekretär Rothe weist den Vorwurf der Klassengesetzgebung zurück. § 9 wird mit geringer Mehrheit angenommen, § 10 bestraft den erfolglosen Versuch, Jemanden zu unbefugten Mittheilungen über Geschäftsgeheimnisse zu verleiten, mit bis höchstens 3000 M. Geldstrafe oder Gefängniß bis zu einem Jahr. Auf Antrag des Abg. Roeren wird das Strafmaximum auf 3000 M. oder 9 Monate herabgesetzt. Der Rest des Gesetzes wird nach den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen, ebenso die Resolution Roesicke betreffend die Aichung von Fässern u. s. w. In 3. Lesung wird noch die Genossenschaftsnovelle, in 2. Lesung die Vorlage betreffend einen Abgaben-Entwurf für den Kaiser-Wilhelmkanal genehmigt. — Morgen: Anträge gegen den Impfzwang und über preßgesetzliche Verhältnisse in Elsaß-Lothringen.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus nahm heute in dritter Lesung die Erhöhung des Betriebskapitals der Centralgenossenschaftskasse von 5 auf 20 Millionen an. Angenommen wurde ferner ein Antrag der Freikonservativen: „Die Regierung wolle dem Antrage der Kommission für Arbeiterstatistik, wonach Ladengeschäfte von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für das Publikum geschlossen sein sollen, dahin entgegenwirken, daß demselben keine Folge gegeben werde. Handelsminister Frhr. v. Berlepsch erklärte, daß er sich zur Sache nicht äußern könne, da das Staatsministerium darüber noch keinen Beschluß gefaßt habe. Zu den Aufgaben des Arbeiterschutzes gehöre es indeß, daß auch die erwachsenen Arbeiter gegen übermäßige Ausnützung geschützt werden. Für den Beschluß tritt nur das Centrum, Abgg. Stötzel und Stöcker ein. Letzterer verlangte gleichzeitig eine Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Gastwirthschaftsbetriebe: es sei nicht nöthig, daß die Leute während des Gottesdienstes kneipten und Skat spielten. — Morgen: Richterbesoldungsvorlage.

Berlin. Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch setzte die Berathung des Eherechts fort. Abg. Stadthagen verlangte, daß im Gesetz die morganatische Ehe, welche dem hohen Adel das Konkubinat als Privilegium gewähre, ausdrücklich als unzulässig erklärt würde. Geh. Rath Gebhardt bestritt, daß die morganatische Ehe als Konkubinat zu erachten sei: sie sei ein in den Rechten des hohen Adels begründetes, durchaus rechtsgiltiges und sittliches Verhältniß. Abgelehnt wurden zwei Anträge, wonach die Frau den Familiennamen des Mannes erhalten, jedoch berechtigt sein soll, ihren Familiennamen hinzuzufügen. — Das Depotgesetz ist heute in der mit der Vorberathung desselben beauftragten Reichstagskommission in 2. Lesung nach den Beschlüssen der 1. Lesung angenommen worden. Zugleich wurde eine Resolution angenommen, wonach im Fall des Konkurses des Depositars die sogenannten Reindepots, welche nicht zu geschäftlichen Zwecken hinterlegt sind, vor allen anderen Depots den Vorrang haben sollen. — Passarge, welcher mit Herrn v. Lüderitz im Jahre 1893 die Kamerun-Expedition unternahm, reist nächstens nach Transvaal, um im Auftrage eines deutschen Konsortiums eine geologische Expedition nach dem Ganisee zu unternehmen. — Das Gerücht, in dem Urlaubsgesuch Wißmann's werde zugleich hervorgehoben, daß im Fall der Nichtgewährung die Enthebung von dem Posten erbeten werden müßte, wird von unterrichteter Seite als durchaus grundlos bezeichnet.

Berlin. Als Ergebniß der Berathung des heutigen Seniorenkonvents des Reichstages ist zu registriren: Die 2. Berathung des Zuckersteuergesetzes, die 3. Berathung der Gewerbenovelle, sowie event. die dritte Berathung des Börsengesetzes und die 2. Lesung der Justiznovelle sollen vor Pfingsten stattfinden. Die Pfingstferien beginnen etwa am 20. Mai. Der Wiederzusammentritt des Reichstages erfolgt am 1. Juni. — Auf Rechnung der chinesischen Regierung zahlte heute die deutsch-asiatische Bank hier an die Bevollmächtigten der japanischen Regierung ca. 81 Mill. Mk., zur Hälfte in Checks auf London, zur Hälfte in Checks auf die Reichsbank, bei welcher der Betrag auf Rechnung der japanischen Staatsbank hinterlegt worden ist.

Breslau. Heute Vormittag wurde der 33. Maschinenmarkt eröffnet. Die Betheiligung ist sehr rege.

Koburg. In Sachen des Verfassungskonfliktes beschloß heute der Spezial-Landtag, das Ministerium solle eine Revision der beanstandeten Ministerial-Instruktionen baldthunlichst vornehmen und die verfassungswidrigen Bestimmungen beseitigen. Staatsminister v. Streng versprach wohlwollende Prüfung.

Stuttgart. Der Hofbildhauer Cuntz ist gestern Abend gestorben. — Die Abgeordnetenkammer verhandelte über den königlichen Erlaß betreffend die bedingte Begnadigung von Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und zum ersten Male zu einer geringen Strafe von höchstens 3 Monaten verurtheilt sind. Die Kammer genehmigte diese Verordnung.

Karlsruhe. Zwischen dem Ministerium des Innern und dem Stadtrathe wurde vereinbart, daß die Stadtgemeinde Karlsruhe einen mit der Eisenbahn längs der Wasserstraße des Rheines in unmittelbarer Verbindung stehenden, der Großschiffahrt dienenden Hafen in thunlichster Nähe von Karlsruhe herstellen und unterhalten soll. Die Gesammtaufwendung ist auf 3½ Millionen Mark veranschlagt.

Wien. Das Abgeordnetenhaus nahm in 3. Lesung das Wahlreformgesetz an. Die Annahme des ersten Gesetzes betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung erfolgte mit 234 Stimmen. Das zweite Gesetz betreffend die Abänderung und Ergänzung der Wahlordnung wurde mit den in der 2. Lesung angenommenen Abänderungen mit überwältigender Majorität angenommen.

Paris. Nach einer amtlichen Depesche aus Cayenne revoltirten am Bord der Galeotte „Delta" Sträflinge, bemächtigten sich der Leitung des Schiffes und gingen in Venezuela an Land. Die Besatzung des Schiffes ist später in Delaware angekommen.

Rom. Der Kardinal Galimberti starb infolge Gehirnhautentzündung. Sein Ableben hat allgemeine Theilnahme hervorgerufen, da er als eines der gemäßigten Mitglieder des Kardinalkollegiums in allen politischen und diplomatischen Kreisen der Hauptstadt allgemein beliebt war. Der Papst zeigte bei der Nachricht von dem Todesfalle sich sehr ergriffen.

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die beste — für Wäsche und Haushalt